

Die Vetmeduni Vienna arbeitet in der Lehre, in der Forschung und in ihren Dienstleistungsangeboten an der Sicherstellung der Tiergesundheit in Österreich. Wir verstehen diese Aufgabe als Beitrag zur Gesunderhaltung des Menschen und seiner tierischen Begleiter sowie zur Produktion gesunder Nahrungsmittel. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sucht

unser **Institut für Pathologie und gerichtliche Veterinärmedizin (2. Department für Pathobiologie)** eine/einen

Universitätsassistentin/Universitätsassistenten

Einstufung: B1
Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: befristete Karenzvertretung (bis 31.03.2017)
Bewerbungsfrist: 08.05.2016

Aufgaben

- Überwiegend Einsatz in der pathomorphologischen Diagnostik, Einsatz in der Lehre

Erforderliche Ausbildung, Qualifikationen und Kenntnisse

- Abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin
- Sehr gute Deutschkenntnisse

Weitere erwünschte Qualifikationen und Kompetenzen

- Erfahrungen in der pathomorphologischen Diagnostik und Lehrerfahrung

Kontakt für weiterführende Informationen

Univ.-Prof. Dr. Herbert Weissenböck
T +43 1 25077-2401
E Brigitte.Böhrnsen@vetmeduni.ac.at
www.vetmeduni.ac.at/pathologie

Mindestentgelt

Das kollektivvertragliche Mindestentgelt für ArbeitnehmerInnen an Universitäten gemäß der oben angegebenen Einstufung beträgt EUR 1.348,30 brutto monatlich. Durch anrechenbare Vordienstzeiten und sonstige Bezugs- und Entlohnungsbestandteile kann sich dieses Mindestentgelt erhöhen.

Bewerbung

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit der **Kennzahl 2016/0411** welche Sie bevorzugt per E-Mail an bewerbungen@vetmeduni.ac.at bzw. per Post an die Personalabteilung der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Veterinärplatz 1, 1210 Wien übermitteln. Bitte führen Sie die Kennzahl unbedingt an, da wir Ihre Bewerbung sonst nicht korrekt zuordnen können.

Die Vetmeduni Vienna strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und ein ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen den an der Universität tätigen Frauen und Männern gemäß § 41 Universitätsgesetz 2002 insbesondere beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation von Frauen (weniger als 50%) werden Bewerberinnen,

die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbungen sind gebührenfrei. Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Vetmeduni Vienna ist stolze Trägerin des Zertifikats „hochschuleundfamilie“, daher freuen wir uns über Bewerbungen von Personen mit Familienkompetenz. Ebenso sind uns Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen willkommen.